GEMEINDE BARDENITZ OT KLAUSDORF

Klarstellungssatzung mit Abrundung

Teil "A" Planzeichnung

Teil 2 OT Klausdorf

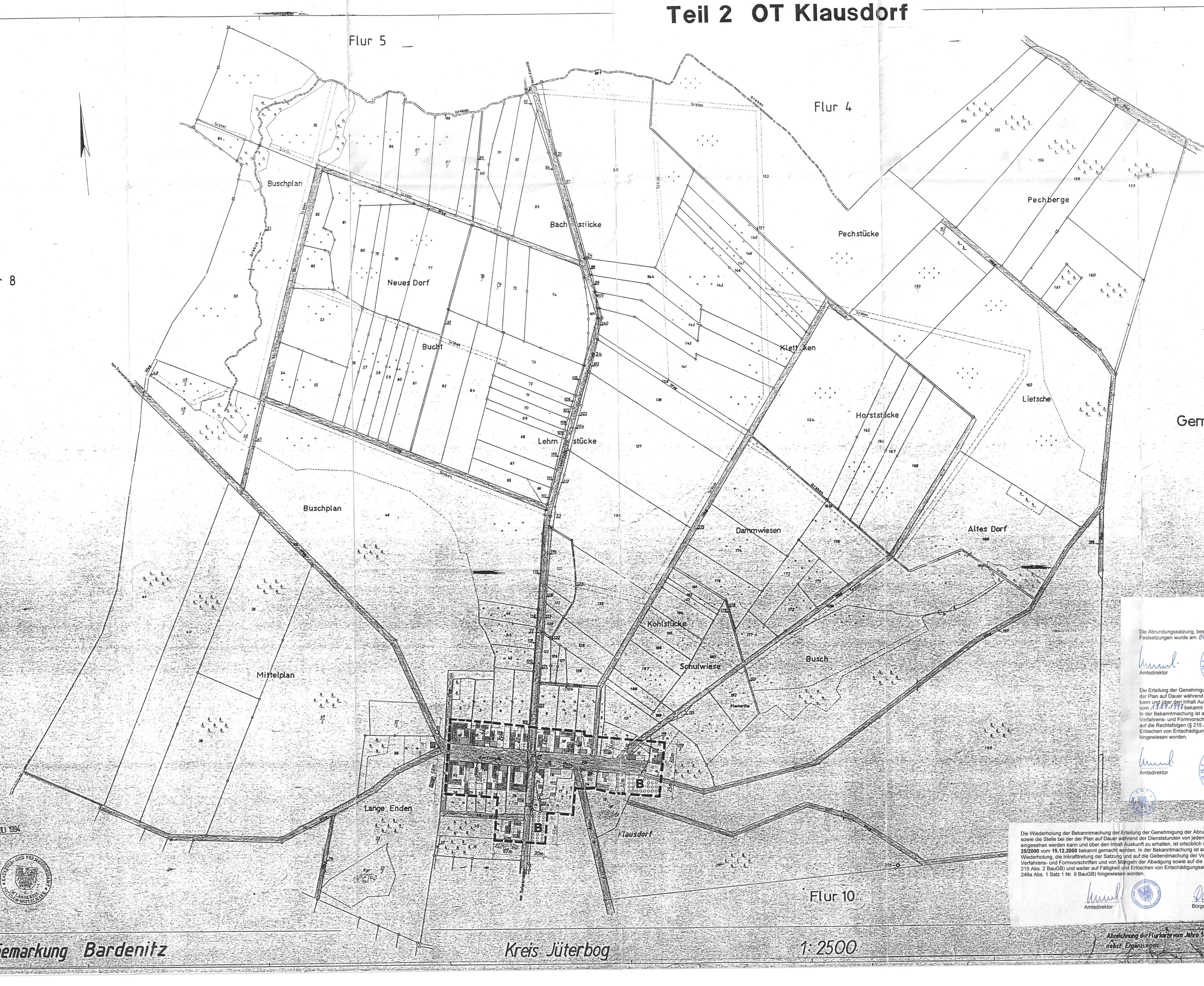

Teil " B " Text

Textliche Festsetzungen

Bestandteil der Satzung
Die Satzung besteht aus der Planzeichnungen Teil 1 Bardenitz/ OT Pechüle und Teil 2 OT Klausdorf im Maßstab 1 : 2500 und der dazugehörigen Planzeichenerklärung sowie den textlichen Festsetzungen.

Geltungsbereich der Satzung
Der Geltungsbereich der Satzung umfaßt die innerhalb der Grenze des Geltungsbereiches liegenden Grundstücke und ihre Bebauung der Gemeinde Bardenitz mit den OT Pechüle und Klausdorf.

Zulässigkeit von Vorhaben
Rechtsgrundlage § 34 BauGB
Ein Vorhaben innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung ist zulässig, wenn

- es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- die Erschließung gesichert ist.
- die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährt sind.
- das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird.

FESTSETZUNGEN

Flächen B

Die vorhandenen Obstgehölze sind zu erhalten.

Das Niederschlagswasser ist zu versickern.

Grundstückszufahrten, Wege und Stellplätze sind mit wasserdurchlässigem Material zu befestigen.

Satzung

der Gemeinde Bardenitz OT Klausdorf
über die Festlegung und Abrundung des
im Zusammenhang bebauten Ortes

Auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253) zuletzt geändert durch das Jahressteuergesetz § 196 BauGB vom 20.12.1996 (BGBl. I, S. 622) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.12.95 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung für die Gemeinde Bardenitz OT Klausdorf bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich
Der im Zusammenhang bebaute Ort (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet , daß innerhalb der eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt .

§ 2 Inkrafttreten
Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde in Kraft.

Amtsdirektor
Bürgermeister

Legende

- Wohngebäude - Bestandteil der beglaubigten Flurkarte
- Nebengebäude - Bestandteil der beglaubigten Flurkarte
- Wohngebäude - nicht Bestandteil der beglaubigten Flurkarte
- Nebengebäude - nicht Bestandteil der beglaubigten Flurkarte
- Flächen B Abrundungsfläche nach BauGB Par. 34 Abs. 3
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Planurkunde vom 19.12.95.
nach Beitrittsbeschluß vom 18.08.97

Änderung	GAI	Gesellschaft für Architektur und Ingenieurleistungen mbH 14929 Treuenbrietzen, Belzigerstr. 25, Tel. 70013 / Fax 70014	
Gezeichnet 18.08.97	Gerechnet	Projekt Informelle Rahmenplanung Treuenbrietzen Gemeinde Bardenitz OT Klausdorf	Projekt-Nr. P 91 / 178
Datum	Datum 7.12.95		Blatt-Nr.
Bearbeiter	Bauherr	Benennung Klarstellungssatzung mit Abrundung	Blattgröße 1250 x 810 Maßstab 1: 2500